

Haftungsausschluss



für Fahrveranstaltung am: _____

☐ Endurotraining ☐ Kontrolliertes Fahren ☐ Sonstiges

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon _____ Ansprechpartner
im Notfall: _____ im Notfall: _____

Führerschein-Nr.: _____ Kennzeichen: _____

Der/die Teilnehmende ist sich über die Risiken eines Motorrad-Trainings, einer Motorrad-Tour – auch einer geführten Motorrad-Tour und des kontrollierten Fahrens auf einem Offroadgelände bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jede/r Teilnehmende (Fahrer, ggf. Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit für alle von ihm verursachten Schäden. Jede/r Teilnehmende (Fahrer, ggf. Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) haftet selbst für seine eigenen Verkehrsverstöße und fährt im Rahmen der StVO. Die Enduro Center Mammutpark GmbH (Veranstalter), der Instruktor/Trainer, der Tourguide, deren Beauftragte und Helfer übernehmen keine Haftung für Unfälle, Ausfälle, sowie für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden jeglicher Art sowie für Verkehrsverstöße und sonstige andere auftretende Störungen. Der/die Teilnehmende erklärt, dass er körperlich und geistig die Voraussetzungen für die beschriebene Veranstaltung erfüllt, einen gültigen Führerschein für die relevante Fahrzeugklasse besitzt und ausreichend Fahrpraxis für die beschriebene Veranstaltung hat. Es besteht absolutes Alkoholverbot. Für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs, mit dem er an der beschriebenen Motorrad-Veranstaltung teilnimmt, ist der/die Teilnehmende (Fahrer, Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) selbst verantwortlich. An der jeweiligen Veranstaltung wird auf eigenes Risiko teilgenommen. Dem/der teilnehmenden ist bewusst, dass ein Unfallrisiko besteht. Für einen Schaden des Fahrers oder ggf. Beifahrers haften der Veranstalter sowie dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der/die Teilnehmende stellt den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Beschädigung des Fahrzeugs und Schäden anderer Fahrer oder sonstiger Dritter frei, es sei denn, der Schaden wurde durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Schäden an eigenen oder fremden Rechtsgütern tragen die Teilnehmenden selbst. Eine gesonderte Versicherung für die beschriebene Veranstaltung (Fahrsicherheitstraining, Endurotraining, freies Fahren, sonstigen fahraktiven Motorrad-Veranstaltung oder Events) besteht nicht. Mit der Anmeldung/Buchung, spätestens jedoch vor der Teilnahme an der Veranstaltung und/oder Betreten/Befahren des Offroadgeländes, erklärt der/die Teilnehmende die Nutzungsbedingungen und AGB gelesen und verstanden zu haben und zudem mit diesen einverstanden zu sein. Das Fahrzeug, mit dem er/sie an der beschriebenen Veranstaltung teilnimmt und/oder den Enduropark befährt ist technisch einwandfrei, verfügt über eine gültige Zulassung, über eine Haftpflichtversicherung, ist in einem StVO-konformem Zustand und verfügt über die für die beschriebene Veranstaltung empfohlene bzw. geeignete Bereifung. Der/die Teilnehmende ist körperlich, gesundheitlich und geistig in der Lage, das Fahrzeug, mit dem er/sie teilnimmt, sicher zu bewegen und steht nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol. Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch ihn verursachten Schäden in voller Höhe. Für die Teilnahme an unseren Endurotrainings und Fahrveranstaltungen benötigt der/die Teilnehmende eine komplette Motorrad-Schutzbekleidung, also Motorradanzug mit Protektoren, geschlossenem Helm, Handschuhe und robuste Motorrad-Stiefel, „normale“ Stiefel genügen hier i.d.R. nicht. Ein Klapphelm muss während der Fahrt immer geschlossen sein. Für die Eignung jeglicher Schutzbekleidung ist der/die Teilnehmende selbst verantwortlich. Leihstiefel stehen gegen Gebühr in den Größen 38-48 in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Dem/der Teilnehmenden ist bekannt, dass das Nutzen/Befahren des Enduro Center Mammutpark/Freizeitpark Mammut/Offroadgeländes mit erheblichen Risiken für Gesundheit, Eigentum und sonstigen Rechten verbunden ist und ohne vorherige Unterzeichnung dieser/s Haftungseinschränkung/Haftungsausschlusses grundsätzlich verboten ist. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum/Unterschrift: _____

Nutzungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Enduro Center Mammutpark GmbH (im Freizeitpark Mammut)



Vorbemerkung:

Das Enduro Center Mammutpark (im Freizeitpark Mammut) ist eine private Anlage zur Durchführung von Fahrsicherheits- und Endurotrainings und bietet zudem geübten MotorradfahrerInnen, die über ausreichend Offroad-Fahrkenntnisse verfügen, die Möglichkeit des „kontrollierten Fahrens“ in kleinen Gruppen und das Üben von einzelnen Sektionen und Streckenabschnitten unter Beaufsichtigung durch Marshals oder Instruktoren. Im Enduro Center Mammutpark sind ausschließlich straßenzugelassene Motorräder zugelassen. Das Enduro Center Mammutpark behält sich zudem vor, Geräuschpegelmessungen vor Trainings- bzw. Fahrtbeginn durchzuführen und ggf. Teilnehmer vom Trainings-/Fahrbetrieb auszuschließen. Den Betreibern, der Enduro Center Mammutpark GmbH und dem Freizeitpark Mammut (Familie Jansen), ist umfassend das Hausrecht vorbehalten. Jeder, der in den Offroadpark einfährt oder ihn betritt, erkennt damit diese Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Die Benutzung des Offroadgeländes und die Teilnahme an den Fahrsicherheitstrainings erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Enduro Center Mammutpark GmbH und des Grundeigentümers des Freizeitpark Mammut (Familie Jansen).

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Aufenthalt im Enduro Center Mammutpark (Freizeitpark Mammut) und insbesondere für alle rechtlichen Beziehungen und Verträge zwischen der Enduro Center Mammutpark GmbH und ihren Kunden sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen sowie deren Vertragspartner. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen und AGB abweichende Bedingungen erkennt die Enduro Center Mammutpark GmbH nicht an, es sei denn, die Enduro Center Mammutpark GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Wichtige Sicherheits- und Verhaltensregeln und Gefahrenhinweise

1. Allgemeines

Bei der Benutzung der Strecken hat die Sicherheit höchsten Stellenwert. Jeder Nutzer des Geländes ist daher verpflichtet, sein Verhalten so zu gestalten, dass Menschen und Sachwerte nicht zu Schaden kommen. Das Gelände der Enduro Center Mammutpark GmbH (des Freizeitpark Mammut) wird sowohl von 4x4-Geländefahrzeugen (z.B. Geländewagen) als auch von Motorrädern (Reisenduros) befahren und birgt damit für den Nutzer Verletzungsgefahren und auch die Gefahr der Beschädigung seines Motorrades. Die Strecken des Freizeitpark Mammut sind deutlich ausgewiesen. Es dürfen keine anderen Flächen oder Wege befahren werden. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

2. Benutzung von Fahrzeugen

a) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes gestattet ist, auf dem gesamten Gelände 40 km/h.

b) Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen keine Fahrzeuge im Freizeitpark führen.

c) Spezielle Einrichtungen und Hindernisse für 4x4-Geländefahrzeuge dürfen auch nur mit hierfür geeigneten Geländefahrzeugen befahren werden, und nicht von Motorrädern.

d) Die Benutzung von Motorrädern im Freizeitpark ist ausschließlich auf den entsprechend gekennzeichneten Straßen, Wegen und Geländestrecken erlaubt. Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang darf im Wald nicht gefahren werden. Im Sommer darf der Enduropark von 9-18 Uhr, im Winter von 10-16 Uhr befahren werden.

e) Die Benutzung von Motorrädern im Freizeitpark ist nur erlaubt, wenn

- das Motorrad zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen, versichert und verkehrssicher ist und über eine gültige Prüfplakette („TÜV“/HU-Plakette) verfügt,
- das Motorrad den Vorschriften der StVZO und der StVO entspricht
- der Fahrer das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis ist.

f) Für die Teilnahme am Fahrbetrieb und an unseren Trainings wird eine komplette Motorrad-Schutzbekleidung, also Motorradanzug mit Protektoren, ggf. zusätzliche Protektoren, Helm, Schutzbrille, Handschuhe und Endurostiefel benötigt. Robuste Motorrad-Stiefel sind für die eigene Sicherheit sehr wichtig, „normale“ Stiefel genügen hier i.d.R. nicht.

g) Reiseenduros, die am Trainings- und Fahrbetrieb teilnehmen möchten müssen zudem über eine Enduro-Bereifung verfügen, um den Enduropark sicher befahren zu können, eine Straßenbereifung reicht hier nicht aus.

§ 3 Haftungseinschränkung / Haftungsausschluss

Mit der Anmeldung/Buchung, spätestens jedoch vor der Teilnahme an der von der Enduro Center Mammutpark GmbH durchgeführten Veranstaltung (Fahrsicherheitstraining, Endurotraining, „kontrolliertes Fahren“, sonstigen fahraktiven Motorrad-Veranstaltung oder Events) bestätigt der/die Teilnehmende, dass er Ziel, Inhalt und Anforderungen der beschriebenen Veranstaltung verstanden hat und der folgenden Erklärung zustimmt:

Der/die Teilnehmende ist sich über die Risiken eines Motorrad-Trainings, einer Motorrad-Tour – auch einer geführten Motorrad-Tour und des Befahrens eines Offroadgeländes bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jede/r Teilnehmende (Fahrer, ggf. Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit für alle von ihm verursachten Schäden. Jede/r Teilnehmende (Fahrer, ggf. Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) haftet selbst für seine eigenen Verkehrsverstöße und fährt im Rahmen der StVO. Die Enduro Center Mammutpark GmbH (Veranstalter), der Instruktor/Trainer, der Tourguide, deren Beauftragte und Helfer übernehmen keine Haftung für Unfälle, Ausfälle, sowie für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden jeglicher Art sowie für Verkehrsverstöße und sonstige andere auftretende Störungen.

Der/die Teilnehmende erklärt, dass er körperlich und geistig die Voraussetzungen für die beschriebene Veranstaltung erfüllt, einen gültigen Führerschein für die relevante Fahrzeugklasse besitzt und ausreichend Fahrpraxis für die beschriebene Veranstaltung hat. Es besteht absolutes Alkoholverbot. Vor und während der Veranstaltung darf kein Alkohol konsumiert werden. Für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs, mit dem er an der beschriebenen Motorrad-Veranstaltung teilnimmt, ist Der/die Teilnehmende (Fahrer, Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) selbst verantwortlich.

An der jeweiligen Veranstaltung wird auf eigenes Risiko teilgenommen. Dem/der Teilnehmenden ist bewusst, dass ein Unfallrisiko besteht. Für einen Schaden des Fahrers oder ggf. Beifahrers haften der Veranstalter sowie dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der/die Teilnehmende stellt den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Beschädigung des Fahrzeugs und Schäden anderer Fahrer oder sonstiger Dritter frei, es sei denn, der Schaden wurde durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Schaden an eigenen oder fremden Rechtsgütern tragen die Teilnehmenden selbst. Eine gesonderte Versicherung für die beschriebene Veranstaltung (Fahrsicherheitstraining, Endurotraining, kontrolliertes Fahren, sonstigen fahraktiven Motorrad-Veranstaltung oder Events) besteht nicht.

Mit der Anmeldung/Buchung, spätestens jedoch vor der Teilnahme an der Veranstaltung und/oder Betreten/Befahren des Offroadgeländes erklärt der/die Teilnehmende die Nutzungsbedingungen und AGB gelesen und verstanden zu haben und zudem mit diesen einverstanden zu sein. Er/sie erklärt weiterhin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das im Enduropark geführte Kraftfahrzeug zu sein. Das Fahrzeug, mit dem er/sie an der beschriebenen Veranstaltung teilnimmt und/oder den Enduropark befährt ist technisch einwandfrei, verfügt über eine gültige Zulassung, über eine Haftpflichtversicherung, ist in einem StVO-konformem Zustand und verfügt über die für die beschriebene Veranstaltung empfohlene bzw. geeignete Bereifung.

Der/die Teilnehmende ist körperlich, gesundheitlich und geistig in der Lage, das Fahrzeug, mit dem er/sie teilnimmt, sicher zu bewegen und steht nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch ihn verursachten Schäden in voller Höhe. Dem/der Teilnehmenden ist bekannt, dass das Nutzen/Befahren des Enduro Center Mammutpark/Freizeitpark Mammut/Offroadgeländes mit erheblichen Risiken für Gesundheit, Eigentum und sonstigen Rechten verbunden ist und ohne vorherige Unterzeichnung dieser/s Haftungseinschränkung/Haftungsausschlusses grundsätzlich verboten ist. Die/der Haftungseinschränkung/Haftungsausschlusses wird nach Buchung eines/r Trainings/Veranstaltung versandt, spätestens jedoch vor Beginn des/der gebuchten Trainings/Veranstaltung ausgehändigt und muss vor Fahrt-/Trainingsbeginn unterschrieben vorliegen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

§ 4 Buchung, Zahlungsbedingungen, Stornierungsbedingungen, Stornogebühren

1. Die Buchung von Ort und Datum der einzelnen Trainings und Fahrveranstaltungen ist ausschließlich vorab online unter www.enduroexperience.de vorzunehmen. Alle Buchungen sind grundsätzlich für maximal 12 Monate im Voraus möglich. Eine Buchung am Veranstaltungstag und vor Ort ist leider nicht möglich. Nach der Buchung erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung seitens der Enduro Center Mammutpark GmbH. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Enduro Center Mammutpark GmbH kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung zustande. Die Nutzungsbedingungen und AGB der Enduro Center Mammutpark GmbH werden zwingender Vertragsbestandteil eines jeden Vertrages.

2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung auf der Homepage bzw. des Prospekts/Flyers und aus der Buchungsbestätigung der Enduro Center Mammutpark GmbH. Das Mindestalter für eine Teilnahme beträgt aus haftungstechnischen Gründen 18 Jahre.

4. Mit seiner Buchung und damit verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die damit verbundenen Kosten für Trainings, Tagedickets, Events etc. sowie eventuell gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht zu zahlen.

5. Es werden grundsätzlich nur die im Rahmen des Bestellvorgangs dem Teilnehmer jeweils angezeigten Zahlungsarten akzeptiert., z.B.:

- Kreditkarten (MasterCard, VISA, American Express)
- PayPal
- Sofortüberweisung (Klarna)
- Giropay
- Überweisung (nur bei Endurotrainings) innerhalb von 30 Tagen. Sollte die Buchung mehr als 4 Monate vor Trainingsbeginn erfolgen, so gilt ein Zahlungsziel von 60 Tagen.

Bei allen Zahlungsarten ist der Betrag sofort bei Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Enduro Center Mammutpark GmbH vor, die Buchung/Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

6. Der Teilnehmer kann grundsätzlich jederzeit vor Beginn eines/r Trainings/Veranstaltung schriftlich per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Es steht jedem Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt frei, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu nennen, der an dem/der gebuchten Training/Veranstaltung teilnimmt.

7. Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

- Bis 4 Wochen vor Trainings-/Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises, jedoch mindestens EUR 30,00
- Bis 2 Wochen vor Trainings-/Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises
- Unter 2 Wochen vor Trainings-/Veranstaltungsbeginn oder bei unangekündigtem Nichterscheinen 100 % des Teilnahmepreises.

8. Die Enduro Center Mammutpark GmbH kann bis 4 Wochen vor Trainings-/Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl für die entsprechende Veranstaltung nicht erreicht wird. Die Rücktrittserklärung muss unverzüglich an den Teilnehmer übersandt werden, und der eingezahlte Trainings-/Veranstaltungspreis wird in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

9. Sollte eine Veranstaltung aus Gründen, die die Enduro Center Mammutpark GmbH nicht zu vertreten hat, oder nicht stattfindet, so verfällt die Teilnahmegebühr. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Sollten im Rahmen der Veranstaltung angebotene Sonderleistungen, die von Lieferungen und Leistungen Dritter Dienstleister abhängig sind, nicht erbracht werden können, so werden dem Teilnehmer die für diese Leistung bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

§ 5 Foto-, Video- und sonstige Bildrechte

Die auf den Trainings/Veranstaltungen von Vertretern der Enduro Center Mammutpark GmbH angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum der Enduro Center Mammutpark GmbH. Diese ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für die Enduro Center Mammutpark GmbH gegenüber dem Teilnehmer entstehen.

§ 6 Ergänzende Regelungen zum Wareneinkauf und Informationen für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen sowie Kundeninformationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

1. Geltungsbereich

Für Geschäftsbeziehungen zwischen der Enduro Center Mammutpark GmbH und dem Besteller gelten bei Bestellungen über unseren Internetshop die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

2. Vertragsschluss

Die Darstellung unserer Produkte in unserem Internetauftritt beinhaltet lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Vertragsangebotes.

Indem der Kunde eine Bestellung absendet, gibt er ein Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Kunde erhält eine Bestätigung des Empfangs der Bestellung per E-Mail.

Der Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot des Kunden innerhalb von 2 Werktagen nach Absenden der Bestellung schriftlich oder in Textform annehmen. Maßgeblich ist insoweit der Zeitpunkt des Zuganges der Annahmeerklärung beim Kunden.

Werktag ist jeder Kalendertag, der nicht Sonntag oder bundesweit geltender gesetzlicher Feiertag ist.

3. Lieferung, Versandkosten, Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten. Sofern der Kunde Verbraucher ist, tragen wir unabhängig von der Versandart in jedem Fall das Versandrisiko. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gehen alle Risiken und Gefahren der Versendung auf den Kunden über, sobald die Ware von uns an den beauftragten Logistikpartner übergeben worden ist.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

5. Zahlungen

Es werden nur die im Rahmen des Bestellvorgangs dem Kunden jeweils angezeigten Zahlungsarten akzeptiert.

6. Mängelhaftung

Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

7. Informationen für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen sowie Kundeninformationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

a) Speziellen und vorstehend nicht erwähnten Verhaltenskodizes unterliegen wir nicht.

b) Etwaige Eingabefehler bei Abgabe Ihrer Bestellung können Sie bei der abschließenden Bestätigung vor dem Absenden Ihrer Vertragserklärung erkennen und mit Hilfe der Lösch- und Änderungsfunktion vor Absendung der Bestellung jederzeit korrigieren.

c) Die wesentlichen Eigenschaften der von uns angebotenen Waren sowie die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote entnehmen Sie bitte den einzelnen Produktbeschreibungen im Rahmen unseres Internetangebots.

- d)** Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.
- e)** Beanstandungen und Mängelhaftungsansprüche können Sie unter der in der Anbieterkennzeichnung angegebenen Adresse vorbringen.
- f)** Der Vertragstext wird durch uns nicht gespeichert und ist daher Ihnen als Kunde nach dem Vertragsschluss über uns nicht zugänglich.
- g)** Informationen zur Zahlung, Lieferung oder Erfüllung entnehmen Sie bitte dem Angebot.

8. Information zum Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Verschiedenes

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Enduro Center Mammutpark GmbH und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleiben die nach dem Recht des Staates, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zum Schutz des Verbrauchers anzuwendenden gesetzlichen Regelungen und Rechte, von welchen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, von dieser Vereinbarung unberührt. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.